

# Amtsblatt

53. Jahrgang - Nr. 14 - 3. September 2010 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Kommunalen Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2009**
- **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**
- **Flurbereinigung Emsaue-Westbevern**
- **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH im Jahr 2009**
- **Jahresabschluss 2009 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**

### **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Kommunalen Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2009**

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) für das Wirtschaftsjahr 2009 am 7. 7. 2010 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der neun kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen und den Anhängen auch die jeweiligen Lageberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009.

Die Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2009 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, im Raum 128 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 12. August 2010

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

### **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 8. 7. 2010 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Grundstücke Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 676, 677 und 678 (ON 1) am 27. 7. 2010 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerin in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag

entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 24. August 2010

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer  
Vorsitzender

## **Flurbereinigung Emsaue-Westbevern – 23 98 9 –**

### **1. Ladung zur Offenlegung des Nachtrages 4 zum Flurbereinigungsplan**

### **2. Ladung zur Anhörung über den bekanntgegebenen Nachtrag 4**

In der Flurbereinigung Emsaue-Westbevern wird hiermit der Nachtrag 4 mit sämtlichen Anlagen den davon betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) bekannt gegeben (§ 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – vom 16. 3. 1976 in der derzeit gültigen Fassung).

Beteiligt sind im Nachtrag 4 der Flurbereinigung Emsaue-Westbevern die Ordnungsnummern 22/00, 30/20, 40/00, 51/00, 113/00, 120/00, 154/03, 164/12, 194/13, 195/11, 217/21, 228/22, 249/11, 272/31, 280/01, 300/41, 305/73, 305/81, 311/02, 318/21, 323/11 und 335/21 sowie die jeweils betroffenen Nebenbeteiligten.

**Durch den Nachtrag 4 zum Flurbereinigungsplan erfolgt unter anderem die Vergabe des Masselandes.**

### **1. Ladung zur Offenlegung**

Zur Einsichtnahme und Information für die betroffenen Beteiligten wird der Nachtrag 4 zum Flurbereinigungsplan am

**14. 9. 2010**

**von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr im Bauhof der Bezirksregierung Münster (ehemals Hof Brungert), Borgesch 30 in 48291 Telgte-Westbevern**

ausgelegt (Offenlegungstermin). Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin geladen.

### **2. Ladung zur Anhörung**

Der Termin zu Anhörung der Beteiligten sowie Nebenbeteiligten über den Inhalt des bekannt gegebenen Nachtrages 4 und zur Abgabe von Erklärungen findet statt am

**28. 9. 2010**

**um 10 Uhr im Bauhof der Bezirksregierung Münster (ehemals Hof Brungert), Borgesch 30 in 48291 Telgte-Westbevern.**

Die Beteiligten werden hiermit zum Anhörungstermin geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Nachtrag können die betroffenen Beteiligten Widerspruch einlegen. Der zu begründende Widerspruch kann nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder gibt er bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand keine Erklärungen zu Protokoll, so wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass er mit dem Inhalt des Nachtrages 4 zum Flurbereinigungsplan einverstanden ist.

**Beteiligte, die keinen Widerspruch gegen den Nachtrag 4 einlegen wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Wer den Anhörungstermin wahrnehmen möchte, jedoch verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsdrucke sind bei der Bezirksregierung Münster, **Dez. 33 – Ländliche Entwicklung/Bodenordnung** –, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, erhältlich. Die Unterschrift der Vertretungsvollmacht ist zu beglaubigen. Dies wird von den Kommunalverwaltungen gebührenfrei vorgenommen.

Es ist erforderlich, dass die Beteiligten zum Anhörungstermin alle zur Legitimation dienenden Papiere (Urkunden, Vollmachten etc.) mitbringen, soweit sie der Flurbereinigungsbehörde nicht bereits vorliegen. Bei fehlender Legitimation ist die

Einlegung eines Widerspruchs gegen den Nachtrag 4 zum Flurbereinigungsplan nicht zulässig.

Coesfeld, den 11. 8. 2010

I. A.  
Gottwald

### **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH im Jahr 2009**

Folgende Herren haben dem Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bis zum 28. 10. 2009 angehört:

Herr Heinrich Götting  
Ratsherr Robert Otte  
Ratsherr Carsten Peters  
Ratsherr Günter Schulze Blasum  
Ratsherr Holger Wigger.

Ab 11. 11. 2009 gehören folgende Herren dem Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum GmbH an:

Ratsherr Fritz Pfau  
Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Sagel  
Ratsherr Dr. Ludwig Schippmann  
Herr Oliver Teuteberg  
Ratsherr Hans Varnhagen.

Münster, den 25. August 2010

Messe und Congress Centrum  
Halle Münsterland GmbH  
Dr. Ursula Paschke  
Geschäftsführerin

### **Jahresabschluss 2009 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2009, abschließend in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit **9.146.636,23 €** sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von **1.770.115,90 €** wird festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.770.115,90 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31. 12. 2009 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gem. § 14. Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 wie folgt erteilt hat:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Münster, den 26. Februar 2010

Dr. Schumacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kaufmann  
Wirtschaftsprüfer

Schweers  
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **3. 9. 2010 – 1. 10. 2010** im Raum 204 im Verwaltungsgebäude der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Münster, Albersloher Weg 32, öffentlich ausgelegt.

Münster, den 25. August 2010

Messe und Congress Centrum  
Halle Münsterland GmbH  
Dr. Ursula Paschke  
Geschäftsführerin

### **Aufnahme eines Aufgebotes**

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 305068520**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. August 2010  
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Impressum**

**Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Rainer Beike

Tel. 02 51/4 92-13 50, Fax 02 51/4 92-77 64

E-Mail: [beike@stadt-muenster.de](mailto:beike@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Joh. Burlage

Kiesekampweg 2, 48157 Münster, Tel. 02 51/2 42 22